Gemeindevertretung Grünheide (Mark)
Fraktion ***bürgerbündnis grünheide***

Grünheide (Mark), 11.01.2013

Anfrage Nr.01/01/13 der Fraktion gemäß §§ 29 und 30(3) BbgKVerf an den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Grünheide (Mark)
Hier: Landtag Brandenburg Drucksache 5/6387 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2423 des Abgeordneten Dieter Dombrowski – Kostenerstattung des Schöpfwerkbetriebes an Gewässern II. Ordnung

In Antwort zu Frage 2 listet die Landesregierung alle Schöpfwerke nach § 81, Abs. 2 BbgWG auf.

Unter Lfd.-Nr. 174 ist für den Wasser und Landschaftspflegeverband „Untere Spree" (WLV) das Schöpfwerk Wulkower Bogen genannt. Das Schöpfwerk liegt im OT Mönchwikel der Gemeinde Grünheide (Mark). In Spalte 4 auf der Seite 9 ist der anteilige Aufwand, der im öffentlichen Interesse liegt, mit 40% benannt. Weitere Bemerkungen sind nicht angeführt.

Wir fragen den Hauptverwaltungsbeamten auch in seiner Funktion als Ausschussmitglied und Herrn Komann als Vorstandsmitglied des WLV.

1. Entsprechen die Angaben der Landesregierung den Ihnen bekannten Tatsachen? Wenn nicht, warum nicht?

2. Worin besteht das öffentliche Interesse im Einzelnen am Betrieb dieses Schöpfwerkes?

3. Seit wann erhält der WLV Kostenerstattungen der Landesregierung für den Schöpfwerksbetrieb?

4. Wofür und für welche erbrachten Leistungen erhielt der WLV diese Kostenerstattungen genau?

5. Welcher Gesamtbetrag an Kostenerstattungen ist seit Beginn der Zahlungen für den Gesamtbetrieb bis 2012 an den WLV gezahlt worden? Bitte Auflistung/Jahr angeben.